

Dies ist der Cache von Google von [http://www.geldidee.de/index.php?ren=artikel\\_druck&news\\_id=71](http://www.geldidee.de/index.php?ren=artikel_druck&news_id=71). Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 5. Febr. 2012 15:46:13 GMT angezeigt wurde. Die [aktuelle Seite](#) sieht mittlerweile eventuell anders aus. [Weitere Informationen](#)

[Nur-Text-Version](#)

Text Hanns-Stefan Grosch

## Knebelverträge

Artikel aus Heft 10/2006

### Harte Bandagen

**Fitnessstudios binden ihre Kunden oft mit langen Verträgen. Wie Freizeitsportler reagieren müssen.**

Der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach: Ein paar Monate vor dem Urlaub hatte Stefanie Gärtner aus Hamburg beschlossen, etwas für ihre Bikinifigur zu tun. Doch schon kurz nach den Ferien erlahmte ihr Interesse am Fitnessstraining. "Als ich kündigen wollte, stellte das Studio auf stur." Pech für sie: Sie hatte im April einen Ein-Jahres-Vertrag abgeschlossen - der läuft jetzt noch sechs Monate. "Obwohl ich das Angebot gar nicht mehr nutze, muss ich jeden Monat rund 60 Euro zahlen."

Wie Gärtner geht es vielen. Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist, automatische Verlängerung: Die Anbieter versuchen ihre Kunden möglichst lange an sich zu binden (siehe auch Kasten). Immerhin: Eine Erstlaufzeit von mehr als zwei Jahren ist rechtswidrig - "und auch über zwölf Monate sind eigentlich nicht akzeptabel", sagt der Brühler Rechtsanwalt Michael W. Felser. Er rät dazu, sich für maximal sechs Monate zu binden und - wenn überhaupt - auch nur einer automatischen Verlängerung um diesen Zeitraum zuzustimmen. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen darf grundsätzlich nicht mehr als drei Monate betragen. Dies gilt auch bei einer Vertragsverlängerung. Fehlt eine Kündigungsregelung im Vertrag, so gilt die gesetzliche Frist (spätestens zum 15. des Monats zum Monatsende).

Die meisten Fitnessketten haben mittlerweile juristisch saubere Geschäftsbedingungen - wer einfach keine Lust mehr hat, kommt da nicht so ohne Weiteres aus dem Vertrag. Anders sieht es aus, wenn man triftige Gründe hat.

#### Die wichtigsten:

**Krankheit** Mitglieder eines Sportstudios, die auf ärztlichen Rat nicht weiter trainieren sollen, dürfen fristlos kündigen und brauchen keine weiteren Beiträge mehr zu zahlen. "Am besten weist man gleich ein Attest vor, das eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung bestätigt", sagt Experte Felser. Vertragsklauseln, die den Patienten auf den Vertrauensarzt des Studios verweisen, sind unwirksam. Auch auf sanftere Trainingsmethoden muss der Erkrankte nicht ausweichen.

**Umzug** Der Umzug des Kunden berechtigt ebenfalls zur fristlosen Kündigung

- zumindest, wenn sich dadurch der Anfahrtsweg um 30 Kilometer und mehr erhöht. "Im Einzelfall reicht auch eine geringere Entfernung", sagt Anwalt Felser. Auch wer überraschend zum Wehr- oder Zivildienst eingezogen wird, kommt aus dem Vertrag. Allerdings gilt auch hier: "Wenn das Studio eine bundesweit vertretene Kette ist, darf es verlangen, das der Kunde am anderen Standort weitermacht", sagt Felser.

**Schwangerschaft** Ideal ist es, wenn der Vertrag ein Kündigungsrecht für den Fall der Schwangerschaft vorsieht. Auf Klauseln, die dann ein "Ruhen" des Vertrags vorsehen, sollten sich Kundinnen nicht einlassen - "dazu ist die Veränderung im Leben durch die Geburt eines Kindes viel zu groß", sagt Felser.

**Leistung** Ist der Saunabereich wegen Renovierung geschlossen oder verschlechtert sich durch einen Umzug des Studios die Erreichbarkeit, dürfen Kunden ebenfalls kündigen - übrigens auch dann, wenn der Fitnessstempel seine Preise deutlich stärker erhöht, als die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. "Auch wenn der für eine bestimmte Sportart besonders wichtige Trainer den Laden verlässt, kann das zur außerordentlichen Kündigung berechtigen", sagt Anwalt Felser.

## VERTRAGSFALLEN

**Kunden sollten den Vertrag genau studieren - und nicht gleich im Studio unterschreiben. Viele Verträge enthalten Klauseln, die den Kunden benachteiligen. Die häufigsten Fallstricke:**

- **Grundlaufzeit:** Der Kunde bindet sich für einen langen Zeitraum (z.B. 12 Monate)Verlängerung: Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch (z.B. um weitere sechs Monate)

- **Kündigungsfrist:** Der Vertrag sieht eine lange Kündigungsfrist vor (z.B. drei Monate).

## RICHTIG KÜNDIGEN

**Für die ordentliche Kündigung Termine (Frist, Ablaufzeit) im Kalender notieren, um keine unnötige Verlängerung zu riskieren. Liegt ein wichtiger Grund (z.B. Krankheit, Umzug) vor, kann der Freizeitsportler außerordentlich kündigen - ohne Einhaltung einer Frist. Was zu beachten ist:**

- Der Kunde sollte spätestens zwei Wochen, nachdem ihm der Grund bekannt wurde, kündigen.

- Der Kündigungsgrund sollte belegt werden, beim Umzug z.B. mit einer Meldebestätigung, bei Krankheit mit einem Attest.

Drucken